
Vorlage Nr. 2015/295

HAUPT- UND PERSONALAMT

Balingen, 10.12.2015

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat	öffentlich	am 15.12.2015	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 19.01.2016	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 26.01.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2016 - öffentlicher Teil -

Anlage: 1

Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2016

1. Personalkostenansatz 2016

1.1 Personalkostenhochrechnung 2016

Die Personalkostenhochrechnung für das Jahr 2016 wurde durch das Regionale Rechenzentrum auf der Grundlage des EDV-Programms für das Personalwesen "dvv.personal" maschinell erstellt.

Der Vorausberechnung auf der Grundlage von dvv.personal (Stand: 25. September 2015) lagen die folgenden dargestellten Feststellungen und Prognosen zu Grunde:

Entgelte der Beschäftigten

Zum 01.03.2015 erfolgte eine tarifliche Erhöhung der Entgelte der Beschäftigten um 2,4 Prozent. Die Tarifeinigung läuft zum Ende Februar 2016 aus. Für 2016 steht eine neue Tarifrunde an. Da der Tarifabschluss zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nicht absehbar ist, wurden für 2016 pauschal eine 2,5%-Erhöhung für Beschäftigte hochgerechnet.

Besoldung Beamte/innen

Das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2015/2016 sieht für 2016 eine Besoldungsanpassung um 2,1 % vor. Die Erhöhung erfolgt zeitgestaffelt für die verschiedenen Besoldungsgruppen von 1.3.2016 bis 01.11.2016. Die Grundgehaltssätze werden mindestens um einen Prozentsatz erhöht, der einem Erhöhungsbeitrag von 75 € entspricht, jedoch um 0,2 Prozentpunkte nach § 17 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg vermindert.

Sozialversicherungsbeiträge

Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung	18,7 %
---	--------

Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung	14,6 %
--	--------

Zum 01.01.2015 sank der allgemeine Beitragssatz von 15,5 Prozent auf 14,6 Prozent (Arbeitgeber tragen hiervon die Hälfte, also 7,3 Prozent, Anteil der Arbeitgeber seit 1.1.2011 gleichbleibend).

Beitragssatz zur gesetzlichen Pflegeversicherung	2,35 %
---	--------

Beitragssatz zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung	3,0 %
---	-------

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg

Allgemeine Umlage

Wie in 2015 wird der Hebesatz vermutlich auch in 2016 bei **37 % konstant** bleiben.

Besondere Umlage

Die Umlagesätze für die Besondere Umlage bleiben nach bisheriger Information in 2016 ebenfalls weitestgehend **konstant**.

Zusatzversorgungskasse Baden-Württemberg (ZVK)

Der Umlagesatz liegt unverändert bei 5,35 % Regelumlage sowie 0,15 % Arbeitnehmeranteil. Das Sanierungsgeld liegt seit 1.1.2015 bei 3,0 %.

Für die Kapitaldeckung wird von der ZVK ein Zusatzbeitrag erhoben. Es handelt sich dabei um einen reinen Arbeitgeber-Anteil. Dieser liegt bei 0,4 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte.

1.2 Einzelpositionen

Entgelt-/ Besoldungsanpassungen

Die angenommenen Entgelterhöhungen bei den **Beschäftigten** ab 1.3.2016 mit 2,5 % bedeuten beim Arbeitgeberaufwand Mehrkosten von rund 400.000 € gegenüber dem Vorjahr 2015.

Aufgrund der Tarifverhandlungen bzw. des Tarifabschlusses für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst vom September 2015 kommt es aufgrund der auf 01.07.2015 rückwirkend in Kraft getretenen Änderungen zu einer Steigerung der Entgelte im Durchschnitt um 3,3 %. Dies verursacht Mehrkosten für den städtischen Haushalt in 2015 von rund 60.000 €. Für 2016 liegen die Mehrkosten bei rund 124.000 €. Diese sind in den Personalkosten 2016 hochgerechnet.

Von Arbeitgeberseite sind für das Budget der **leistungsorientierten Bezahlung (LOB)** bislang 2,0 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller TVöD-Beschäftigten (2007-2009 war es 1 %, 2010 – 1,25 %, 2011 – 1,5%, 2012 – 1,75%) zusätzlich zu den monatlichen Entgelten als Budget für die leistungsorientierte Bezahlung bereitzustellen. Für 2016 gibt es diesbezüglich - soweit momentan bekannt - keine Änderungen.

Der Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) geht grundsätzlich von einer langfristigen Zielgröße von 8 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller TVöD-Beschäftigten aus, die für LOB bereitzustellen sind. Für LOB werden in 2016 insgesamt 225.000 € bereitgestellt.

Die Besoldungsanpassung in 2016 im **Beamtenbereich** bringt Mehrkosten von ca. 100.000 € mit sich.

Umlagen im Beamtenbereich

Die Allgemeine Umlage berechnet sich auf der Grundlage der umlagepflichtigen Dienstbezüge der aktiven Beamten/innen sowie auf der Grundlage der umlagepflichtigen Pensionen der Pensionäre. Die Bemessungsgrundlage richtet sich dabei zudem nach dem prozentualen Verhältnis zwischen den umlagepflichtigen Beträgen der aktiven Beamten/innen einerseits und den umlagepflichtigen Pensionen der Pensionäre andererseits. Der Umlagesatz bleibt im Vergleich zu den Vorjahren mit 37 % konstant.

Die Besondere Umlage dient der Deckung der Aufwendungen (einschließlich Verwaltungskosten), die dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg durch die Beihilfegewährung an die aktiven Beamten/innen, die Beschäftigten und Versorgungsempfänger der Mitglieder entstehen. Die Umlagesätze bleiben im Vergleich zu den Vorjahren konstant.

1.3 Personalkosten 2016

Die Ziffer 2 dieser Vorlage enthält die von der Verwaltung für 2016 vorgeschlagenen Stellenveränderungen.

Auf der Grundlage der Hochrechnung, der vorgeschlagenen Stellenveränderungen sowie der o.g. Zusatzkosten aus Tarif-, Besoldungs-, Beitragsanhebungen ergeben sich für 2016 aus derzeitiger Sicht **Personalkosten in Höhe von rund 22.142.755 €**.

In den mit 22.142.755 € hochgerechneten Personalkosten ist aufgrund entsprechender Erfahrungswerte aus den Vorjahren berücksichtigt, dass es beispielsweise bei Stellenwiederbesetzungen zu zeitlichen Verzögerungen oder zu eventuell günstigeren Neueinstellungen kommt. Zudem entfällt im Beschäftigtenbereich bei Langzeiterkrankungen die Entgeltzahlung nach sechs Wochen.

Im Sinne einer sparsamen Personalbewirtschaftung wurde entsprechend der Vorgehensweise der vergangenen Jahre **mit einer Minderausgabe von 200.000 € kalkuliert**. Der Betrag wurde anteilig an den Personalkostenansätzen in den Unterabschnitten des Haushaltsplanes abgesetzt.

Dem Personalkostenansatz 2016 stehen – wie auch in den Vorjahren - verschiedene Kostenerstattungen anderer öffentlicher Stellen sowie korrespondierende Einnahmen (u.a. für Verrechnungen mit den Stadtwerken, Wertstoffzentrum, Jugendmusikschule, Schulsozialarbeit, Auszubildende, Kostenerstattung Land für Betreuung Schüler, Schulbegleitungen) entgegen.

Diese Zuschüsse / Erstattungen des Landes, des Bundes, des Landkreises, der Agentur für Arbeit und sonstiger Stellen betragen rd. 447.000 €.

Vergleich Personalkosten mit Vorjahr:

	2015	2016	Erhöhung
Personalkosten brutto (Planansatz)	21.294.111 €	22.142.755 €	3,98%
Personalkosten netto (Planansatz) (d.h. unter Berücksichtigung der korresp. Einnahmen)	20.851.171 €	21.695.755 €	4,05%

Personalkostenentwicklung seit 2006

Nachfolgend ist die Entwicklung der Personalkosten sowohl in absoluten Zahlen (in Mio €) als auch hinsichtlich ihres Anteils am Verwaltungshaushalt und Gesamthaushalt ab 2006 dargestellt.

Jahr	Personalkosten	VerwaltungsHH	GesamtHH	Anteil in % zum VerwaltungsHH	Anteil in % zum GesamtHH
2006	16,50	64,9	82,3	25,42 %	20,05 %
2007	16,66	68,2	92,3	24,43 %	18,04 %
2008	17,13	76,0	98,9	22,54 %	17,32 %
2009	18,17	75,8	102,5	23,97 %	17,73 %
2010	19,00	74,4	98,4	25,53 %	19,31 %
2011	18,51	81,3	97,1	22,78 %	19,07 %
2012	19,18	84,9	98,6	22,59%	19,45%
2013	19,89	86,4	100,6	23,02%	19,77%
2014	20,48	91,7	108,2	22,33%	18,92%
2015	21,29	92,8	109,7	22,94%	19,41%
2016	22,14	94,9	113,5	23,32%	19,50%

2. Stellenveränderungen

Bedarf an zusätzlichen Stellen /-anteilen (Personalkosten-) Veränderungen 2015 - 2016

Haupt- und Personalamt

Personal / Organisation

Bedingt durch die Schwangerschaft / Elternzeit einer Mitarbeiterin wird die Wiederbesetzung der 0,5-Stelle notwendig. Es ist vorgesehen, die Stelle im Bereich Organisation / Personal auf 1,0 aufzustocken. Es besteht Bedarf an mehr Personalkapazität für den Bereich Arbeitssicherheit / Arbeitsschutz aufgrund verschärfter gesetzlicher Anforderungen und zur Vermeidung eines Organisationsverschuldens, Aufgaben im Bereich Organisation (z.B. Einführung Dokumenten-Management, organisatorische Begleitung bei Personalfluktuations, Personalbedarfsbemessungen, Zunahme betreuungsintensiver Personalfelder und -fälle). Hinzu kommt der erhöhte Arbeits- und Verwaltungsaufwand durch das geänderte Personalvertretungsrecht.

Kosten einer zusätzlichen 0,5-Stelle – Grundlage A 9 g. D. ca. 25.000 € / Jahr

Die Kosten können teilweise durch Personalkosteneinsparungen in den Vorjahren kompensiert werden.

Personalrat

Das geänderte Landespersonalvertretungsgesetz hat u.a. erhebliche Auswirkungen auf die Freistellung der Personalräte. Die Zahl der gesetzlich möglichen Freistellungen wurde deutlich erhöht. Nach den Personalratswahlen im Juli 2014 konstituierte sich das Gremium neu. Der Personalrat beantragte eine Freistellung von 1,7 Stellen – eine komplette Freistellung (1,0-Stelle) für den Personalratsvorsitzenden (bislang Mitarbeiter im Bereich Forst), eine teilweise Freistellung (0,6-Stelle) für den Stellvertreter (Mitarbeiter im Gemeindevollzugsdienst) sowie Teilfreistellung (0,1-Stelle) für den Schriftführer (Hausmeister). Diese Stellen bzw. Stellenanteile wurden durch Schaffung neuer Stellen, Neueinstellungen und Umschichtung im laufenden Jahr 2015 zwischenzeitlich kompensiert.

Rechnungsprüfungsamt

Seit 01.10.2013 ist beim Rechnungsprüfungsamt eine zusätzliche Stelle im Beschäftigungsumfang von 30 % mit einer Beamtin des gehobenen Dienstes (nach Rückkehr aus Elternzeit) besetzt. In den Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamts der vergangenen Jahre wurde stets auf die bestehenden knappen Personalressourcen hingewiesen. Aufgrund der Übertragung von weiteren Pflichtaufgaben (z.B. Programmprüfungen, u.a. Prüfung Berechtigungsverwaltung) sowie aufgrund organisatorischer Veränderungen in Verbindung mit einer Neuausrichtung u.a. auch hinsichtlich von Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen und einer intensiveren Beratungstätigkeit wurde die Stelle im Stellenplan 2014 dauerhaft eingerichtet. Zur Bewältigung der zunehmenden Aufgaben im Rahmen der Neuausrichtung des Rechnungsprüfungsamtes wie Ausweitung der laufenden Belegprüfung, Wahrnehmung von Beratungstätigkeiten und der sukzessiven Einführung des NKHR ist eine Aufstockung um 20% vorgesehen.

Mehrkosten / Jahr: ca. 11.000 €

Stadthalle

In 2016 ist in der Stadthalle wieder eine Kunstaussstellung geplant. Bei dieser Ausstellung wird Aushilfspersonal im Umfang der vorherigen Ausstellungen benötigt für den Verkauf von Eintrittskarten, Audioguides, Katalogen sowie die Aufsicht.

Kosten / Jahr werden mit 60.000 € veranschlagt

Im Bereich des Kartenvorverkaufs erfolgt in den Monaten November bis Januar eine zusätzliche personelle Unterstützung in der Spitzenzeit. Der Arbeitgeberaufwand von ca. 5.000 € / Jahr wird durch die Einnahmen aus Vorverkaufsgebühren kompensiert.

Stadtkämmerei

Bei der Stadtkämmerei ergaben sich im Laufe des Jahres 2015 verschiedene Personalengpässe und Umsetzungen, die in der Folge zu einer temporären Verschiebung der Personalkostenansätze innerhalb der Unterabschnitte 0300 und 0350 führen. Letztlich gleichen sich dabei Mehr- und Minderausgaben aus.

Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Feuerwehrwesen

Auf Grund der laufenden Deregulierung von Verantwortung auf die Gemeindefeuerwehren und zunehmender technischer Anforderungen ist zur Unterstützung des Kommandanten, zur Gewährleistung der Einsatzleitung im Tagesdienst sowie im Gerätewartbereich zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Wehr im Fahrzeug- und sonstigen technischen Bereich, die Neuschaffung einer Stelle bei der Freiwilligen Feuerwehr dringend erforderlich. Nach Zuschnitt und Funktion ist die Stelle im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst angesiedelt.

Kosten / Jahr: ca. 50.500 €

Bürgerbüro

Nach einem Erlass des Innenministeriums ist durch die umfassende gesetzliche Änderung zum 1. Januar 2016 mit einem Anstieg der Wohngeldanträge um 40 % zu rechnen. Die Wohngeldbehörden wurden darauf hingewiesen, die Personalkapazitäten danach auszurichten.

Das Bundesmeldegesetz erfährt zum Januar 2016 ebenfalls wesentliche Änderungen. Nach Prognosen und Testberechnungen der KGST wird dadurch die Arbeitsbelastung erhöht und rechnerisch zusätzliche Stellenanteile notwendig.

Es ist deshalb vorgesehen, das Team des Bürgerbüros aufgrund dieser zusätzlichen Aufgaben mit zusätzlichen Stellenanteilen (0,3-Stelle) zu verstärken.

Kosten / Jahr: ca. 13.000 €.

Beim Standesamt wurde aufgrund der Rückkehr der Geburtenabteilung nach Balingen zum 01.10.2015 der Personalbestand um eine 0,5-Stelle aufgestockt. Der Personalbestand war 2004 entsprechend abgebaut worden.

Amt für Familie, Bildung und Vereine

Schulbegleiter - Personalgestellungen

Im Rahmen der Inklusion gewinnt das Thema "Schulbegleitung" immer mehr an Bedeutung. Derzeit sind bei der Stadt zwei Schulbegleiter (für Schüler im Schulverbund Frommern und der Grundschule Streichen/Zillhausen) angestellt. Das Landratsamt Zollernalbkreis, Kreissozialamt erstattet der Stadt den gesamten entstehenden Arbeitgeberaufwand. Der Arbeitgeberaufwand von derzeit errechneten 47.600 € / Jahr ist in der Personalkostenhochrechnung 2016 enthalten, ebenso die entsprechenden Personen im Stellenplan.

Kindertagesstätten - Betreuungsangebote - Umsetzung neuer Orientierungsplan

Nach einer aktuellen Bedarfsberechnung sind für die Umsetzung des neuen Orientierungsplans in 2016 noch 0,65 Stellenanteile (insgesamt - für alle Kindertagesstätten) notwendig. Diese Stellenanteile sind im Stellenplan berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere die KiTa Endingen. Nach der Bedarfsberechnung sind bei der Belegung der KiTa Endingen entsprechend der Betriebserlaubnis weitere Stellenanteile notwendig.

Die Personalkosten belaufen sich auf 29.200 €.

In der Kindertagesstätte Pestalozziweg Frommern wurde in der Ü3-Gruppe auf Verlängerte Öffnungszeiten umgestellt. Auch in der Krippengruppe werden verlängerte Öffnungszeiten angeboten, ebenso ein Mittagessen. Analog zu anderen vergleichbaren städtischen Einrichtungen mit demselben Angebot soll in der Kindertagesstätte Pestalozziweg eine Küchenhilfe mit 5 Wochenstunden eingesetzt werden.

Kosten/Jahr: 3.700 €.

Einrichtung von Ganztageseschulen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.09.2015 beschlossen, an der Lochenschule Weilstetten zum Schuljahr 2016/2017 eine Ganztageseschule einzurichten. Im Zuge dieser Einrichtung sollen ab dem Schuljahr 2016/2017, d.h. ab dem 12.09.2016 zwei teilzeitbeschäftigte Küchenkräfte mit jeweils ca. 10 Wochenstunden eingestellt werden.

Kosten / Jahr: 14.500 €

Außerdem ist es bisher üblich, dass an den offiziellen Ganztageseschulen auch Schulsozialarbeit eingerichtet wird. Für eine Schule in der Größe der Lochenschule werden 25% Beschäftigungsumfang als angemessen erachtet.

Auch für andere Schulen (Längenfeldschule und Sichelschule) liegen Bedarfsanmeldungen für die Erhöhung des Umfangs der Schulsozialarbeit vor.

Über das Thema Schulsozialarbeit soll dem Gemeinderat noch ein grundlegendes Konzept zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Vorbehaltlich der Beschlussfassung dieses Konzepts durch den Gemeinderat soll in den Stellenplan 2016 eine Stelle mit 50% Beschäftigungsumfang für die Schulsozialarbeit an Balingen Schulen aufgenommen werden.

Kosten / Jahr: ca. 27.000 €

Schulmediodothek Frommern

Für die Schulmediodothek in Frommern wurde im September 2015 eine zusätzliche Kraft zur Verstärkung des vorhandenen Personals mit einem Beschäftigungsumfang von 12,00 Wochenstunden eingestellt.

Kosten/ Jahr: 9.000 €

Baudezernat

Gutachterausschuss

Für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist eine Personalaufstockung zwingend erforderlich. Vorgesehen ist eine Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50%.

Verschiedene rechtliche Vorgaben wie

- Meldung für die Erhebung ‚Preisindizes für Wohnimmobilien‘ an das Statistische Bundesamt‘ - Auskunftspflicht seit April 2015. Hinsichtlich der geforderten Meldungen ist die Stadt Balingen aufgrund des Personalmangels bereits erheblich in Verzug geraten. Das statistische Bundesamt akzeptiert keinen weiteren Aufschub.

- Pflicht zur Ableitung von Wertermittlungsfaktoren nach § 193 Absatz 5 Baugesetzbuch: Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren, Umrechnungsfaktoren, Umrechnungskoeffizienten, Vergleichsfaktoren
- Pflicht zur Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung (§ 195 Absatz 3 BauGB) sind dafür maßgebend.

Für die Ableitung der Faktoren und die statistische Meldung ist die zeitnahe Erfassung von Kaufverträgen für bebaute Grundstücke und Wohnungen erforderlich. Weitere Aufgaben: Erstellung von Gutachten für unbebaute Grundstücke, Erstellung eines Marktberichts für Balingen, Erstellung eines Mietpreisspiegels für Balingen.

Die Personalkosten können teilweise über Gebühren refinanziert werden. Eine neue Gebührekalkulation steht an.

Mehrkosten / Jahr: ca. 25.000 €

Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Aufgrund in den letzten Jahren eingeführter neuer und verschärfter gesetzlicher Vorschriften zur Gefahrenabwehr in Bereichen wie u.a. Legionellenschutz, Blitzschutzanlagen, Kühl-, Lüftungs-, Klimaanlage, Brandschutzanlagen etc., die zwingend erstmalig bzw. rechtlich konsequenter umgesetzt werden müssen, ist eine Erhöhung des Arbeitsstundenumfangs bei zwei Mitarbeiterinnen erforderlich – insgesamt Umfang von 0,2 Stelle.

Mehrkosten / Jahr: ca. 10.000 €.

Amt für Stadtplanung und Bauservice

Das Amt für Stadtplanung und Bauservice, Abteilung Stadt- und Umweltplanung, steht aktuell vor einer großen Anzahl teilweise mehrjähriger, umfangreicher Planungs- und Entwicklungsprojekten, die mit dem bestehenden Personal nicht bewerkstelligt werden kann. Die Abteilung Stadt- und Umweltplanung verfügt derzeit über:

- 1,5 Personalstellen Dipl.-Ing. Architektur/Stadtplanung
- 1,0 Personalstellen Dipl.-Ing. Landschaftsplanung/Landschaftsarchitektur
- 1,4 Personalstellen Verwaltungsbeamte gehobener Dienst (Planungsrecht/Verwaltungsverfahren)

Somit verfügt die Abteilung, neben der Amtsleitung, über 3,9 Personalstellen

Bereits für die bisherigen Projekte war die personelle Ausstattung nicht ausreichend, was durch die teilweise gerade in den Stadtteilen kritisierte lange Bearbeitungsdauer von Planungsprojekten und Bauleitplanverfahren widerspiegelt wird (ca. 30 – 35 Bebauungsplanverfahren in ständiger Bearbeitung, in deren Rahmen jährlich mind. 40 – 50 Sitzungsvorlagen, teilweise weit über 100-seitig, erstellt werden müssen). Gerade Bebauungsplanverfahren werden ständig komplexer und arbeitsintensiver, zumal speziell die von der Bürgerschaft geforderte Beteiligung der Öffentlichkeit und die sonstigen Bürgeranhörungsverfahren erhebliche personelle Ressourcen bindet.

Neben den bisher bereits laufenden Projekten kommen nun auf die Abteilung mehrere sehr arbeits- und bürgerbeteiligungsintensive Verfahren mit mehrjähriger Bearbeitungsdauer neu hinzu:

- Durchführung Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)
- Erarbeitung und Durchführung Gartenschau 2023
- Durchführung von Städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbe (hier aktuell anstehend das Bahnhofsumfeld)
- ELR- Förderanträge für Wohnen incl. der Ausweisung von Schwerpunktgemeinden.

Um die anstehenden Aufgaben sach- und zeitgerecht umzusetzen, soll die Abteilung mit einer Ingenieursstelle (Architektur/Stadtplanung) verstärkt werden.

Mehrkosten / Jahr: ca. 60.000 €

Tiefbauamt

Der Gemeinderat hat am 28.07.2015 beschlossen, zur fachlichen Betreuung der Erddeponie eine Technikerstelle einzurichten. Hintergrund ist der hohe Betreuungsaufwand infolge gestiegener Kontrollaufgaben aufgrund der Deponieverordnung.

Kosten / Jahr: ca. 50.000 €.

Bauhof

Grünpflege

Für die Jahreszeit zwischen März und Oktober soll, wie bereits in den vergangenen Jahren, für den Bereich der Stadt- und Grünpflege, und hier insbesondere für die Pflanzenbewässerung und die Unkrautbekämpfung, ein Betrag von 25.000 € für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse bzw. die Beschäftigung von Ferienjobbern bereitgestellt werden. Diese Arbeiten werden ansonsten von hierfür überqualifiziertem Fachpersonal ausgeführt. Eine externe Vergabe dieser Arbeiten ist schwierig bzw. nicht realisierbar. Durch die vorübergehende Beschäftigung von Minijobbern und Ferienjobbern können „Fachkräfte-Arbeitsstunden“ für notwendige Aufgaben wie Pflege, Unterhaltung und Pflanzungen gewonnen werden. Eine Verbesserung des „Stadtbildes“ wird dadurch erreicht.

3. Altersteilzeit

Der Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelung für ältere Beschäftigte – TV FlexAZ – ist am 01.01.2010 in Kraft getreten und gilt bis zum 31.12.2016. Er umfasst Regelungen zur Altersteilzeit sowie ein Modell zur flexiblen Arbeitszeit für Ältere, genannt FALTER.

Nach dem Tarifvertrag kann eine Altersteilzeitvereinbarung wie bisher entweder im Teilzeit- oder im Blockmodell abgeschlossen werden. Bei einer Altersteilzeit erhalten Beschäftigte während der Gesamtdauer des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses das hälftige Entgelt, das jedoch um zusätzliche 20 % aufgestockt wird. Außerdem leistet der Arbeitgeber zusätzliche Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (sog. Rentenaufstockungsbeiträge). Nach dem TV FlexAZ kann eine Altersteilzeitvereinbarung ab dem vollendeten 60. Lebensjahr für maximal 5 Jahre vereinbart werden. An das ATZ-Verhältnis muss sich unmittelbar eine Altersrente anschließen.

Der Tarifvertrag beinhaltet zwei Möglichkeiten, eine Altersteilzeitvereinbarung abzuschließen. Für die Stadtverwaltung Balingen gilt die Altersteilzeit im Übrigen. Sie sieht für Beschäftigte, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeit bis zum Erreichen einer bestimmten Quote der Beschäftigten vor. Ist diese Quote noch nicht erreicht, besteht ein - eingeschränkter (dienstliche Interessen) - Rechtsanspruch auf Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung.

Diese Quote beträgt 2,5 v.H. der Beschäftigten der Verwaltung. Dies entspricht 13,15 Altersteilzeitverträgen. Zum Stichtag bestehen bereits neun Altersteilzeit-Arbeitsverhältnisse aus Vorjahren. Auf Grundlage der unterjährigen Anfragen beim Haupt- und Personalamt wird von einer hohen Nachfrage für 2016 ausgegangen. Es wird vorgeschlagen, für das Jahr 2016 fünf neue Altersteilzeit-Arbeitsverhältnisse anzubieten.

4. Prämien für Beamtinnen / Beamte

Nach § 76 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW) können zur Abgeltung von herausragenden besonderen Einzelleistungen an Beamte Leistungsprämien gewährt werden. Dies geschieht auf freiwilliger Basis des jeweiligen Dienstherrn nach den gesetzlichen bzw. ggf. zusätzlichen innerbetrieblichen Regularien.

Im Beschäftigtenbereich ist seit Einführung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) und des Erlasses der darauf basierenden Dienstvereinbarung die leistungsorientierte Bezahlung der Beschäftigten verpflichtend gestaltet. In 2016 werden dafür rund 225.000 € bereit gestellt.

Mit dem Ziel einer in dieser Hinsicht gewissen Gleichbehandlung von Beamten und Beschäftigten wird vorgeschlagen, in 2016, wie in den beiden Vorjahren, auf freiwilliger Basis einen Betrag für Prämien an Beamtinnen und Beamte vorzusehen. In 2016 wird ein Budget von 20.000 € vorgeschlagen. Auch andere Verwaltungen praktizieren ein ähnliches Vorgehen auf freiwilliger Basis. Mit dem Personalrat wurde eine Dienstvereinbarung zur Gewährung von Leistungsprämien an Beamte abgeschlossen.

5. Beförderungen / Verbeamtungen

Am Funktionsgehalt der jeweiligen Stelle und der Leistung der/s Stelleninhabers/in orientierte Beförderungen sind fester Bestandteil einer sachgerechten Personalpolitik.

Die Verwaltung schlägt für das Jahr 2016 insgesamt fünf Beförderungen vor, vorbehaltlich noch vorzunehmender Stellenbewertungen. Die Stellen der zur Beförderung vorgeschlagenen Personen wurden bewertet bzw. befinden sich derzeit im Stellenbewertungsprozess.

Es wird vorgeschlagen, die Beförderungen für die Beamtinnen/Beamten des höheren / gehobenen Dienstes – wie bislang – in der Regel zum 15.10. des Jahres zu vollziehen. Für den mittleren Dienst soll der Zeitpunkt der Beförderungen auf den 15.07.2016 gelegt werden. Die vorgeschlagenen Beförderungsfälle sind im nichtöffentlichen, organisationsrechtlichen Stellenplan unter "Bemerkungen" bei den betreffenden Personen vermerkt.

Die Beförderungen sind im Hinblick auf eine funktions- und leistungsgerechte Besoldung geboten und im Vergleich zu den tariflichen Eingruppierungsansprüchen der Beschäftigten gerechtfertigt.

Jutta Hieber

Markus Beilharz